



Ausschreibung

Verlängerung Vereinsübungsleiter (VÜL)

Schwerpunkt-Thema: Der Abzug beim Luftpistolen-Schießen

Referent: Martin Meister

Termin	Dienstag, 19.03.2024; 18:00-21:00 Uhr
Ort	Schützenhaus Glattbach, Im Erlengrund 63864 Glattbach
Voraussetzungen	VÜL-Schein (LG/LP), der nicht länger als 3 Jahre abgelaufen ist
Gebühr	15,00 € Der Betrag ist am Lehrgangstag bar zu entrichten
Teilnehmerzahl	Mind. 5 Teilnehmer Max. 20 Teilnehmer
Anmeldung per Mail	kimberly.hoefler@gmx.de mit Angabe der Schützenausweis-Nummer
Anmeldeschluss	12.03.2024

Allgemeine Information:

Der Vereinsübungsleiterausweis ist 4 Jahre gültig (jeweils ab 01.01. des Beantragungsjahres). Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes ist ein Verlängerungskurs mit 4 Unterrichtseinheiten (UE) zu besuchen.

Die Teilnahme am Verlängerungslehrgang wird auf der Rückseite des Ausweises durch Unterschrift des Lehrgangsleiters bestätigt und zudem in ZMI hinterlegt. Sollten innerhalb der vorgeschriebenen Frist keine Verlängerungsangebote genutzt werden, verliert der Ausweis seine Gültigkeit.

Schützenvereine ohne Vereinsübungsleiter (oder gleichgestellte Ausbildung) dürfen keine Jugendarbeit mit Kindern, die der besonderen Obhut nach § 27 WaffG und § 10 AWaffV unterworfen sind, leisten. Ist die Gültigkeit eines Ausweises mehr als drei Jahre abgelaufen, ist eine Verlängerung grundsätzlich nicht mehr möglich. Nach Ablauf dieser "Gnadenfrist" werden die Ausweise aus der VÜL-Datei gelöscht und es erfolgt eine Weitermeldung an den BSSB. Abgelaufene Ausweise sind Eigentum des BSSB und an diesen zurückzugeben. In diesem Falle müsste erneut ein kompletter VÜL-Lehrgang mit dem Umfang von 26 UE besucht werden.